

AMTSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
PROBSTZELLA - LEHESTEN - MARKTGÖLITZ



Nr. 10

Donnerstag, 22. August 2013

24. Jahrgang

SONDERAUSGABE zur Bürgermeisterwahl am 22. September 2013

**Bekanntmachung
zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Probstzella
am 22. September 2013**

**Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters
der Gemeinde Probstzella
am 22. September 2013**

Die nächste Ausgabe des AMTSBLATTES der VG Probstzella-Lehesten-Marktörlitz erscheint am 6. September 2013.

Redaktionsschluss ist der 28. August 2013.

AMTLICHER TEIL

Gemeinde Probstzella

Bürgermeisterwahl

Wahlbekanntmachung

1. Am **22. September 2013** findet die **Bürgermeisterwahl** statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die **Gemeinde Probstzella** ist in folgende **sieben** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirk	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
001	OT Lichtentanne	Gemeinschaftsraum Lichtentanne 1
002	OT Großgeschwenda OT Roda OT Schlaga	Gemeindesaal Großgeschwenda 16
003	OT Probstzella OT Kleinneundorf	Feuerwehrgerätehaus Am Bahndamm 2
004	OT Marktgölitz OT Königsthal OT Limbach OT Pippelsdorf	Vereinszimmer Marktgölitz 30
005	OT Oberloquitz OT Reichenbach	Gemeinderaum Oberloquitz 52
006	OT Arnsbach OT Döhlen OT Laasen OT Schaderthal OT Unterloquitz	Vereinshaus Unterloquitzer Straße 28
007	OT Zopten	Gemeinderaum Zopten 44

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis **1. September 2013** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16.00 Uhr** im **Konferenzraum, Markt 8, 07330 Probstzella** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Hat bei den Wahlen kein Bewerber die erforderliche Mehrheit erhalten, findet eine Stichwahl statt. Der Termin einer etwaigen Stichwahl wurde auf den 6. Oktober 2013 festgelegt.

Probstzella, den 21. August 2013

Gemeinde Probstzella



Heerwagen
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Probstzella
am 22. September 2013

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Probstzella hat in seiner Sitzung am 20. August 2013 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Probstzella als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.
2. Wahlvorschlag 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD
Mechtold, Sven, 1969, Dipl.-Ing. (FH) E.-Technik
Lehestener Straße 2, 07330 Probstzella
- Wahlvorschlag 2 Einzelbewerber Dilz
Dilz, Joachim, 1971, Maschinenführer
Großgeschwendaer Berg 12, 07330 Probstzella
- Wahlvorschlag 3 Einzelbewerberin Escherich
Escherich, Leona, 1962, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)
Marktgölitz 19, 07330 Probstzella
- Wahlvorschlag 4 Einzelbewerber Gloth-Pfaff
Gloth-Pfaff, Andreas, 1967, Kaufmann
Reichenbach 5, 07330 Probstzella
- Wahlvorschlag 5 Einzelbewerber Grön
Grön, Jörg, 1965, Nachrichtentechniker
Kleinneundorfer Straße 8, 07330 Probstzella
- Wahlvorschlag 6 Einzelbewerber Wehle
Wehle, Kai, 1974, Elektroinstallateur
Kleinneundorfer Straße 30 a, 07330 Probstzella
- Wahlvorschlag 7 Einzelbewerber Arnold
Arnold, Uwe, 1980, Dachdecker
Oberloquitz 21, 07330 Probstzella

Probstzella, 21. August 2013



Heerwagen
Wahlleiter

Impressum

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktölitz
Markt 8, 07330 Probstzella
Telefon: 03 67 35/46 10
Fax: 03 67 35/46 15
E-Mail: info@vgem-probstzella.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktölitz
Andreas Ludwig, stellv. Gemeinschaftsvorsitzender
Gemeinde Probstzella
Andreas Gloth-Pfaff, Beigeordneter
Stadt Lehesten/Thür. Wald
Andreas Ludwig, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktölitz kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktölitz

- Sekretariat – Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro – Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten

kostenlos – bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten – bezogen werden.

Redaktionsschluss:
In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.
Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktölitz
(Verwaltung)
Für die inhaltliche Richtigkeit im nichtamtlichen Teil zeichnen die jeweiligen Autoren.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1, 07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15
Fax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Firma Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski, gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

AUSSCHREIBUNG

Stelle eines BUNDESFREIWILLIGEN in der Gemeinde Probstzella

Die Gemeinde Probstzella hat ab dem 1. September 2013 eine freie Stelle für Bundesfreiwillige zu besetzen.

Der oder die Bundesfreiwillige soll die Betreuung des Grenzbahnhofmuseums und anderer Kulturveranstaltungen übernehmen.
Die Dienstzeiten umfassen zum Teil auch die Wochenenden.

Bundesfreiwilligendienst können alle Interessierten ab dem 18. Lebensjahr leisten.

Nähere Informationen zum Bundesfreiwilligendienst erhalten Sie
in der Gemeindeverwaltung (Telefon 03 67 35/46 10) oder im Internet unter www.bafza.de.

Interessierte melden sich bitte in der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktörlitz

Markt 8, 07330 Probstzella oder Telefon 03 67 35/4 61 13.

ENDE AMTLICHER TEIL

***Auf geht's zur Schatzsuche
bei
„Handwerk und Kultur erleben“!***

am Samstag, 7. September 2013

in LAUENSTEIN und LUDWIGSSTADT

und

am Sonntag, dem 8. September 2013

**in KLEINTETTAU, TETTAU, LAUSCHA, OBERWEIßBACH
und SAALFELD**

jeweils von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Ein buntes Programm mit tollen Mitmachangeboten, kulinarischen Verführungen und erstklassiger Unterhaltung verspricht viel Spaß für große und kleine Besucher.

Ob bei der Vorführung von Hundetraining, beim Kinderschminken, Traumkugeln blasen, beim Bobby Train Parcour, Schokolollies selbst herstellen, an der Cocktailbar und bei noch vielem mehr – für jeden Gast ist das Passende dabei!

Die neun Partner von „Handwerk und Kultur erleben“ aus der fränkisch-thüringischen Rennsteigregion laden Sie ganz herzlich ein.

In diesem Jahr dürfen Besucher auf Schatzsuche gehen. Beim Besuch von drei Unternehmen aus der Kooperation gibt es bei der letzten besuchten Station ein Geschenk!

Nähere Informationen: www.handwerkundkultur

Servicetelefon: 092 63/97 45 43

Ansprechpartner: Nicole Wittig und Karina Scherbel

*Handwerk
& Kultur
erleben!*

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!